

Über **4-12**, gez. Magin

und **4**

an **1-134 BGA**

Freigabe erteilt:

- Bereichsleiter, Datum:24.05.2024
4-12H.Mag2061
 4, Datum:

Mit der Bitte um Verteilung an die Mitglieder des Bau- und Grundstücksausschusses

Gremium	Termin	Status
BGA		

In der Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 13.05.2024 wurde die Offenlage des Bebauungsplans Nr.551 "Paracelsusstraße Süd" beschlossen. Zugleich wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob das Neubaugebiet Paracelsusstraße einer möglichen Ausweitung des Hubschrauberflugbetriebs auf die Nachtzeit entgegenstehen könnte.

Stellungnahme 4-12:

Um eine Einschätzung zu erhalten, hat 4-12 die mit dem Schallgutachten beauftragte *kohnen berater & ingenieure gmbh* um eine Stellungnahme gebeten (Anhang).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der neue Bebauungsplan eine Ausweitung der Helikopterflüge in den Nachtzeitraum nicht erschwert.

Die im Bebauungsplanentwurf festgesetzten Schallschutzmaßnahmen zur Bewältigung des Verkehrslärms von der Autobahn (Einbau einer fensterunabhängigen schallgedämmten Lüftung) übersteigen den Schallschutz des bestehenden Wohngebietes im Norden und die Vorgaben in den dazugehörigen Bebauungsplänen deutlich. Zugleich ist das nördliche Bestandsgebiet näher am Landeplatz und damit im rechtlichen Sinne maßgeblich für die Lärmbeurteilung bei der Ausweitung der Flugzeiten.

Aus diesem Zusammenhang ergibt sich folgende schalltechnische Schlussfolgerung:

Werden bei einer möglichen Ausweitung der Flugzeiten die gesetzlichen Schallschutzanforderungen für das bestehende Wohngebiet eingehalten, trifft dies umso mehr für das Neubaugebiet Paracelsusstraße Süd zu.

Eine Anpassung der Festsetzungen des Bebauungsplans ist nicht erforderlich. Der Bebauungsplan wird entsprechend der Beschlussfassung offengelegt.

4-126: Babelotzky



20002: Ludwigshafen - Bebauungsplan Nr. 551 "Paracelsusstraße Süd" Hier: nächtlicher Hubschrauberlärm

Sie bitten um Stellungnahme zu den möglichen Auswirkungen durch nächtlichen Hubschrauberbetrieb auf dem Gelände der BG-Unfallklinik auf das geplante Wohngebiet „Paracelsusstraße Süd“.

- 1) Zu einem nächtlichen Hubschrauberbetrieb liegt uns kein schalltechnisches Gutachten vor. Daher können wir keine detaillierten Aussagen zu den tatsächlichen Geräuscheinwirkungen im Plangebiet treffen. Ungeachtet dessen, können jedoch grundsätzliche Aussagen zum nächtlichen Hubschrauberlärm getroffen werden.
- 2) Für die nächtliche Nutzung des Hubschrauberlandeplatzes ist das unmittelbar angrenzende Wohngebiet „Paracelsusstraße Nord“ das kritischste, da nächstgelegene schutzbedürftige Gebiet. Aufgrund des größeren Abstands des Hubschrauberlandeplatzes zum geplanten Wohngebiet „Paracelsusstraße Süd“ sind die Geräuscheinwirkungen in diesem Plangebiet geringer.
- 3) Der Entwurf des Bebauungsplans „Paracelsusstraße Süd“ sieht für die künftigen Gebäude den Einbau von Schallschutzfenstern und einer fensterunabhängigen schallgedämmten Lüftung in zum Schlafen genutzten Aufenthaltsräumen vor. Das Schallschutzkonzept zielt auf den Schutz gegen den Autobahnlärm ab. Dieses Schutzkonzept ist auch gegen einen möglichen nächtlichen Hubschrauberbetrieb wirksam. Durch den Einbau der fensterunabhängigen Lüftung ist ein ungestörter Nachtschlaf bei geschlossenem Fenster und ausreichender Belüftung möglich.
- 4) Durch die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen ist das Wohngebiet „Paracelsusstraße Süd“ besser gegen einen möglichen nächtlichen Hubschrauberbetrieb geschützt als das unmittelbar benachbarte Wohngebiet „Paracelsusstraße Nord“.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.



Mit freundlichen Grüßen
Guido Kohnen

KOHNEN BERATER & INGENIEURE GMBH & CO. KG
HERRENSTRASSE 7 . 67251 FREINSHEIM

G.KOHNEN@KOHNEN-GMBH.DE . WWW.KOHNEN-GMBH.DE
FON +49 (0) 6353 . 93 43 30 . FAX +49 (0) 6353 . 93 43 33

SITZ FREINSHEIM
HRA 61200 AMTSGERICHT LUDWIGSHAFEN A. RH.